

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **84/09**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 4

Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

Datum: 24. Juli 2009

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 17. September 2009

Betreff: Baubeschluss: Umgestaltung des Freizeit- und Sportzentrums Külzviertel,
Bau eines Klettergartens

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.			
Produktkonto:		Produktkonto	Investitions-Nr.:	Haushaltsjahr:	
Einzahlungen:		Auszahlungen:			
31,4 T€	55101.6811000	47,1 T€	55101.7853004	55101003	2009
42,0 T€	55101.6811000	63,0 T€	55101.7853004		2010
<u>40,0 T€</u>	55101.6811000	<u>60,0 T€</u>	55101.7853004		2011
113,4 T€		170,1 T€			

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Im Rahmen der Umstrukturierung des Gebietes „Obere Talsandterrassen“ in Schwedt/Oder werden zur Verbesserung der Freizeit- und Sportangebote die Sportflächen südlich des Dr. W.-Külz-Viertels im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ saniert und zu einem Bürger- und Sportpark umgestaltet.

Die Fläche liegt zwischen den Wohngebieten „Am Waldrand“ und „Kastanienallee“ und hat eine für beide Wohngebiete wichtige Versorgungsfunktion zu erfüllen.

Das Wohngebiet Talsand östlich angrenzend ist ebenfalls zum Einzugsgebiet des Parks hinzuzurechnen.

Im Frühjahr 2007 wurde nach fast 2-jähriger Planung und umfangreicher Beteiligungsprozesse der Entwurf für diesen Bürger- und Sportpark fertig gestellt. Neben den klassischen Sportangeboten wurden auch umfangreiche Anlagen für Trend- und Feizeitsport integriert mit dem Ziel, neue Impulse für die Freizeit- und Sportaktivitäten aller Nutzer zu geben.

Dieses insgesamt sehr umfangreiche und ehrgeizige Projekt kann jedoch nicht in einem Schritt umgesetzt werden, da noch nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Das Projekt musste deshalb in einzelne Maßnahmen und Bauabschnitte unterteilt werden. Als erster Bauabschnitt wurden das Rasensportfeld und die direkt angrenzenden Leichtathletikanlagen saniert. Einige Freizeit- und Freizeitsportangebote konnten in diesen Bauabschnitt schon integriert werden, z.B. eine Boulebahn, sowie eine multifunktionale Fläche für z.B. Rollhockey o.ä.

Ein Teil dieser ergänzenden Freizeit- und Freizeitsportangebote innerhalb des Parks ist ein Klettergarten, welcher zwischen Sozialgebäude und angrenzendem Jugendclub angeordnet ist.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg), (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3/2008 vom 14.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bek. vom 16.7.2003 (GVBl. Bbg I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2008.
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

Erläuterungsbericht

4.1 Baubeschreibung

Der Klettergarten

Klettern im weitesten Sinne und Bouldern im Besonderen ist Inhalt der Anlage. Klettern zählt in Deutschland zum Breitensport, natürlich mehr in den Bergregionen denn im flachen Brandenburg. Dennoch ist Klettern mehr als nur Sport oder Freizeitbeschäftigung. Es kann Teil einer Therapie oder einer Rehabilitation sein, kann in den Schul- und Vereinssport integriert werden, ist Teil pädagogischer und sozialer Trainings.

Der Begriff Bouldern kommt aus dem Englischen und bedeutet soviel wie „Klettern an einem Findling/ Geröllblock“. Eine Boulderwand ist somit eine Kletterwand, an der **ohne** Seilsicherung in Absprunghöhe, also parallel zum Erdboden, geklettert wird. Der Reiz liegt in der Aufgabe, eine bestimmte Griffolge zu durchklettern, ohne den Boden zu berühren. Da dies in seitlicher Richtung erfolgen kann, ist es problemlos möglich, dass viele Nutzer gleichzeitig an der Boulderwand klettern.

Der Klettergarten ist so konzipiert, dass alle Altersgruppen die Anlagen nutzen können. Über ein spielerisches Element (Spinnenfelsen) werden die Jüngsten an das Thema herangeführt und können sich dann innerhalb der Anlagen weiter entwickeln. Es sollen sowohl Anfänger als auch schon Fortgeschrittene und Trainierte Spaß, Spannung und Herausforderung an den Elementen haben. Dies bedingt eine abwechslungsreiche Mischung der Formen und Strukturen sowie der Schwierigkeitsgrade.

Die einzelnen Teile werden unterschiedlich ausgestaltet, mal als punktförmiger Geröllblock, mal als wandartiges Element, mit Überhängen und schrägen Wandteilen. Die Ausgestaltung der Oberflächen soll dem natürlichen Fels nachempfunden werden, die Kletterrouten können durch zusätzliche Griffe unterstützt werden.

Die wand- und punktförmigen Elemente sind bis zu 3 m hoch und entsprechen den Anforderungen der DIN EN 12572 für künstliche Kletteranlagen. Es werden auch die sicherheitstechnischen Bestimmungen gem. GUV SI 8013 berücksichtigt.

Der Klettergarten beinhaltet folgende Einzelelemente:

Spinnenfelsen

Künstliche Felsen verbunden und ergänzt mit Seilen, Netzen und Griffen als spielerisches Element einfach nur zum Klettern und Spaß an der Bewegung.

Findling

Großer monolithischer Felsblock, der umklettert oder erklommen werden kann.

Schlangenfelsen

Eine Kombination verschiedener Boulder- und Kletterelemente an einer wandartigen Fläche. Es wechseln vorgewölbte und ausgehöhlte Strukturen, leichte Überhänge, Routen mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden. Die Vielschichtigkeit, die Länge und die unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade machen dieses Element zu einem besonders interessanten Kletterfelsen. Eine Hangelleiter führt über zu der Findlingsgruppe Brückenfels.

Brückenfels

Zwei monolithische Felsblöcke sind über eine „Brücke“ bogenförmig verbunden. Man kann von einem Felsen über die Brücke zum anderen Felsen klettern, der höchste Anspruch an Können ist hier innerhalb dieser Anlage gefordert und damit das Highlight der Anlage.

Alle Felsen sind so konzipiert, dass es an den Oberkanten keine Plateaus gibt, welche zum Aufenthalt einladen. Damit wird ein Missbrauch weitestgehend vermieden.

Um die Kletterfelsen wird ein Fallschutz aus gewaschenem Spielsand 0/2 vorgesehen, welcher mit den vorhandenen Geräten gesäubert werden kann.

Zwischen dem Spinnenfelsen und den übrigen Kletterfelsen befindet sich ein gepflasterter Aufenthalts- und Sitzbereich.

Die Nebenflächen werden als leicht modellierte Rasenflächen gestaltet. Umzäunung und Umpflanzung ist bereits vorhanden und wird im Zuge dieser Baumaßnahme nicht ergänzt.

5. Kostenzusammenstellung in EURO

Planung

Planung	18.000,--	18.000,--
---------	-----------	-----------

Baufachliche Prüfungen

förderfähige Baukosten: 148.400,00€

1,8% der förderfähigen Kosten

0,7% Prüfung Schlussrechnung

ca. 2.700,--

ca. 1.000,--

ca. 3.700,--

3.700,--

Bau

Geländeflächen (Oberbodenarbeiten, Bodenarbeiten)	2.700,--
--	----------

Befestigte Flächen (Wege, Spielplatzflächen)	15.800,--
---	-----------

Einbauten in Außenanlagen (Bänke, Kletterelemente)	121.000,--
---	------------

Rasen und Ansaaten	3.800,--
--------------------	----------

Sonstige Außenanlagen (Baustelleneinrichtung, Bauschild, Bauzaun u.s.w.)	3.700,--
--	----------

Vermessung	600,--
------------	--------

Prüfung, Abnahmen (TÜV-Abnahme, Kontrollprüfung Weg)	800,--
--	--------

Summe Bau	148.400,--	148.400,--
-----------	------------	------------

Gesamtsumme		170.100,--
--------------------	--	-------------------

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 55101.6811000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land
55101.7853004 Ausgaben Planung / baufachliche Prüfung / Realisierung

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung	Fördermittel	Eigenanteil
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
2009			
Planung	18,0	12,0	6,0
Baufachliche Prüfung	2,7	1,8	0,9
Bau	<u>26,4</u>	<u>17,6</u>	<u>8,8</u>
	47,1	31,4	15,7
2010			
Bau	63,0	42,0	21,0
2011			
Bau	59,0	39,3	19,7
Prüfung Schlussrechnung	<u>1,0</u>	<u>0,7</u>	<u>0,3</u>
	60,0	40,0	20,0
Gesamt	170,1	113,4	56,7

7. Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch die Umgestaltung ergeben.

1x jährliche Spielsandergänzung ca. 2 to x 23 €/to	46 €
1x jährlich Spielsandreinigung (maschinell) 375 m ² x 3 €/m ²	1.125 €
1x jährlich unabhängige Sicherheitsüberprüfung 2,5 h x 30 €/h	75 €
Materialpauschale (Graffitientferner, Seilreparatur)	80 €
Personal zur täglichen Reinigung Mo.-Sa. täglich 40 min - Papier absammeln und Scherben aus dem Sand ausharken - Wege und Tennenbelag fegen - Papierkorb leeren - Gerätesichtkontrolle und deren Nachweis	ca. <u>3.500 €</u> (ca. 0,1 VbE)
Gesamt	ca. 4.830 € jährlich

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten TEUR	Ablauf nach Jahren			Bauanteil in TEUR
		2009	2010	2011	
Planung	18,0	18,0			
Baufachliche Prüfung	3,7	2,7	-	1,0	
Bau	148,4	26,4	63,0	59,0	
<u>Summe</u>	<u>170,1</u>	<u>47,1</u>	<u>63,0</u>	<u>60,0</u>	

Die Pläne liegen digital nicht vor.